Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße - Vorzugstermine 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 3
Zahlungsmöglichkeiten 4
Reisepass beantragen (vorläufiger Reisepass) 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 5
Formulare 6
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 7
Weiterführende Informationen 7
Hinweise zur Zuständigkeit 7

Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße - Vorzugstermine

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Yorckstraße 4-11
10965 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/
Fax: (030) 90298-3165
Internet:
https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/
E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

3. Etage

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin) 13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin) 13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- **Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:**

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen (keine Barzahlung).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.9km S+U Yorckstr.
S2, S25, S26

1.1km S Anhalter Bahnhof
S2, S25, S26, S1

1.2km S+U Yorckstr. (Großgörschenstr.)
S1

1.8km S Julius-Leber-Brücke
S1

1.9km S+U Potsdamer Platz Bhf
S1, S2, S25, S26

U-Bahn

0.3km U Mehringdamm
U7, U6

0.6km U Hallesches Tor
U1, U3, U6

0.6km U Möckernbrücke
U7, U1, U3

0.8km U Gneisenaustr.
U7

0.9km U Platz der Luftbrücke
U6

1km U Gleisdreieck
U2, U3, U1

1km S+U Yorckstr.
U7

1.3km U Mendelssohn-Bartholdy-Park
U2

1.4km U Kochstr./Checkpoint Charlie
U6

1.5km U Prinzenstr.
U1, U3

Bus

0.1km U Mehringdamm
140, M19, N6, N42, N7

0.2km Hornstr.
M19, N7, 140

0.3km U Mehringdamm [Pos 7]
M19

0.3km Obentrautstr./U Mehringdamm
N42

0.5km Kreuzberg/Wasserfall

140

0.5km Bergmannstr.

N6, N42

0.5km Mehringbrücke

N1, N6

0.6km Katzbachstr.

M19, N7

0.6km U Möckernbrücke

N1

0.6km U Hallesches Tor

248, M41, N1, N42

Bahn

1.8km S+U Potsdamer Platz Bhf

RE3, RE4, RB14, RE8, RE5, RB10

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Reisepass beantragen (vorläufiger Reisepass)

Mit einem Reisepass (ePass, auch als Europass bekannt) können Sie sich ausweisen, wenn Sie in andere Länder reisen. Ein vorläufiger Reisepass wird Ihnen sofort ausgestellt und ausgehändigt. Er ist maximal 1 Jahr gültig und kann nicht verlängert werden.

Sie können einen vorläufigen Reisepass beantragen

- wenn die Express-Herstellung eines Reisepasses nicht mehr rechtzeitig bis zum Antritt der Reise ausgehändigt werden kann (Herstellungsdauer höchstens 4 Werktage, wenn der Antrag bis 11 Uhr im Bürgeramt gestellt wird)
- Das Bürgeramt kann für die Notwendigkeit der Ausstellung von Ihnen geeignete Nachweise verlangen, wie Flugtickets oder andere Reiseunterlagen.

Der vorläufige Reisepass wird nicht überall anerkannt

- Der vorläufige Reisepass enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip), sodass entsprechend auch keine Fingerabdrücke erfasst werden.
- In einige Länder kann nur dann visumfrei eingereist werden, wenn der Reisepass ein elektronisches Speichermedium enthält (Chip). Erkundigen Sie sich daher bitte **unbedingt vorher**, ob in Ihrem Reiseland der vorläufige Pass auch anerkannt wird (siehe "Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes" unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Auch die Express-Herstellung eines Reisepasses ist bis zum Reiseantritt nicht mehr möglich.**
- **Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich**
  Der Passbewerber muss bei der Antragstellung anwesend sein.
- **Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet (Ausnahmen möglich)**
  Wenn Sie in Berlin mit Nebenwohnung angemeldet sind, ist für die Ausstellung des vorläufigen Reisepasses die Zustimmung der Passbehörde am Ort Ihrer Hauptwohnung notwendig; sie wird vom Bürgeramt eingeholt.

Erforderliche Unterlagen

- **1 Aktuelles, biometrisches Passfoto**
  (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
  - Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den Reisepass dürfen **nur** biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
  - Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen sie bei der erstmaligen

Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.

- **Staatsangehörigkeitsabfrage**
  - Abfrage, ob die bei der antragstellenden Person die deutsche Staatsangehörigkeit besteht bzw. fortbesteht.
  - Das Formular erhalten Sie vor Ort bei der Antragstellung im Bürgeramt.
- **Ihr alter Reisepass (falls vorhanden und noch nicht entwertet)**
  Falls Sie noch einen alten Reisepass haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er bereits abgelaufen ist. Falls Ihr alter Reisepass schon entwertet wurde, brauchen Sie ihn nicht mitzubringen.
- **Personalausweis**
  soweit bisher kein Reisepass vorhanden ist
- **Geburtsurkunde / Auszug aus dem Familienbuch**
  Die Vorlage Urkunde kann nur erforderlich werden,
  - wenn Sie bisher keinen Personalausweis oder Reisepass besessen haben **oder**
  - wenn Abweichungen mit Eintragungen im Melderegister festgestellt werden.
- **Nachweis über eine unmittelbar bevorstehende Reise**
  z.B. Reisevertrag, Flugtickets o.ä.
- **ggf. Einverständniserklärung und Ausweisdokument eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**
  (unter "Formulare")
  - Wenn Sie einen vorläufigen Reisepass für Minderjährige beantragen wollen.
  - Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Dessen Ausweis/Reisepass ist zum Abgleich der Unterschrift auf der Einverständniserklärung ebenfalls mitzubringen.
  - Leben Eltern denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung gemeldet ist, den Pass beantragen.

Formulare

- **Einverständniserklärung und Ausweisdokument eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**
  (https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/zustimmungserklaerung_pass_nicht_anwesender_elternteil.pdf)

Gebühren

- 26,00 Euro
- Falls Berlin nicht Ihr Haupt-Wohnsitz ist, verdoppelt sich diese Gebühr und es können Auslagen erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PaßG)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Vorläufiger Reisepass (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**
  (https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/vorlaeufiger-reisepass/vorlaeufiger-reisepass-node.html)
- **Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes**
  (https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit)
- **Reisepass / Express-Reisepass beantragen**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/)
- **Reisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/306704/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden (außer für Touristen).